

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Nutzung von öffentlich zugänglichen Ladepunkten der SWM und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen mittels einer SWM Ladekarte

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM Ladesäulen“) (nachfolgend SWM) sowie der öffentlich zugänglichen Ladepunkte von Kooperationspartnern der SWM des ladenetz.de-Verbunds (nachfolgend „Roamingpartner Ladesäulen“) zur Entnahme von Elektrizität für das Laden von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „Elektrofahrzeug“) durch den Kunden mit Hilfe einer SWM Ladekarte.

§ 2 Leistungen der SWM

(1) Die SWM ermöglichen dem Kunden die Nutzung der SWM Ladesäulen und Roamingpartner Ladesäulen (beide gemeinsam „Ladesäulen“) zu dem Zweck, am Ladepunkt der Ladesäule unter Benutzung einer SWM Ladekarte elektrische Energie zum Laden seines Elektrofahrzeugs zu entnehmen. Roamingpartner sind Betreiber von Ladesäulen, mit denen die SWM die Nutzung derer Ladesäulen durch Kunden der SWM vereinbart haben. Die Ladesäulen sind im Internet unter www.swm.de/karte-ladepunkte einsehbar.

(2) Voraussetzung für die Stromentnahme ist, dass das Elektrofahrzeug des Kunden mit einem Ladepunkt der Ladesäule verbunden ist und der Kunde die SWM Ladekarte gemäß § 4 dieser AGB aktiviert und den Ladevorgang mit der SWM Ladekarte entsprechend der auf der jeweiligen Ladesäule angebrachten Anleitung gestartet hat.

(3) Ein Anspruch des Kunden auf durchgehenden Zugang, Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladesäulen besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass das Laden des Elektrofahrzeugs innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist.

(4) Die SWM stellen ein Kundenportal zur Verfügung, über das der Kunde eine SWM Ladekarte bestellen und den Vertrag über die Nutzung der Ladesäulen mit Hilfe einer SWM Ladekarte abschließen kann. Das Kundenportal ist über einen Link auf der Webseite der SWM erreichbar. Für die Bestellung und Aktivierung einer SWM Ladekarte ist eine Anmeldung im Kundenportal gemäß § 3 dieser AGB erforderlich. Nach Vertragsschluss überlassen die SWM dem Kunden eine SWM Ladekarte sowie eine Contract-ID auch Vertragsnummer genannt, mit denen der Kunde die Ladekarte im Kundenportal gemäß § 4 aktivieren kann.

(5) Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWM. Sie und die Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust der Karte hat der Kunde diese unverzüglich im Kundenportal zu deaktivieren.

(6) Voraussetzung für die Nutzung der Ladekarte durch den Kunden ist, dass der Kunde den M-Login der Stadtwerke München GmbH nutzt und die Nutzung des Kundenportals gemäß § 3 im M-Login freigeschaltet ist.

(7) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

§ 3 Kundenportal

(1) Für die Bestellung einer SWM Ladekarte und den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Ladesäulen mit Hilfe einer SWM Ladekarte ist eine Anmeldung in dem von den SWM zur Verfügung gestellten Kundenportal erforderlich. Die Anmeldung erfolgt mittels eines von dem*der Kund*in verwendeten Anmeldenamens und Passworts. Anmeldeame und Passwort vergibt der*die Kund*in mit Registrierung. Die Registrierung erfolgt über den M-Login der Stadtwerke München GmbH, sofern der*die Kund*in nicht bereits auf Grund der Nutzung eines anderen an den M-Login angeschlossenen Online-Services beim M-Login registriert ist. Ist der*die Kund*in bereits beim M-Login registriert, muss der*die Kund*in die zusätzliche Nutzung des Kundenportals im M-Login freischalten. Wegen der Einzelheiten wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des M-Login verwiesen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrags den M-Login der Stadtwerke München GmbH zu nutzen und die Freischaltung des Kundenportals im M-Login aufrecht zu erhalten.

(3) Die Registrierung für und die Nutzung des M-Login ist für den*die Kund*in kostenfrei. Jedoch entstehen Kosten, sobald eine oder mehrere Ladekarten bestellt werden.

(4) Im Kundenportal können zusätzlich zu den im M-Login hinterlegten Daten der Firmenname und die USt-ID angegeben werden.

(5) Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner im M-Login hinterlegten und für die Abrechnung erheblichen Daten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten) unverzüglich im M-Login anzupassen. Bei einer Änderung der im Kundenportal hinterlegten Daten hat der*die Kund*in dies den SWM unverzüglich über das Kundenportal mitzuteilen. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Sätze 1 und 2 sind die SWM berechtigt, vom Kunden Erstattung der aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.

§ 4 Aktivierung der SWM Ladekarte

Vor erstmaliger Verwendung der SWM Ladekarte muss diese vom Kunden im Kundenportal aktiviert werden; erst dann kann ein Ladevorgang mit der SWM Ladekarte gestartet werden. Hierzu erhält der Kunde von SWM nach Vertragsschluss ein Schreiben mit einer Contract-ID bzw. Vertragsnummer. Diese müssen im Kundenportal für die Aktivierung angegeben werden. Dieses Schreiben ist vom Kunden sorgfältig aufzuheben.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde behandelt die Ladesäulen sorgfältig. Der Kunde hat die Ladesäule ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen zu nutzen. Die an der Ladesäule angebrachte Bedienungsanleitung ist zu beachten. Von Roamingpartnern an deren Ladesäulen angebrachte Nutzungsbedingungen sind zusätzlich zu beachten. Die Nutzungsbedingungen der Roamingpartner zur Nutzung der Roamingpartner Ladesäulen sind vom Kunden beim jeweiligen Roamingpartner, dessen Ladesäule der Kunde nutzen will, eigenständig einzuholen.

(2) Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die Ladesäule und der dazugehörige Parkplatz vom Kunden unverzüglich wieder freizugeben. Zusätzlich sind die örtlichen Parkraum-Beschilderungen der jeweiligen Ladeplätze zu beachten.

(3) Der Kunde darf nur Hilfsmittel (z.B. Adapter und Ladekabel) verwenden, die in dem Land, in dem die Ladesäule steht, zugelassen sind und den Anforderungen der IEC-61851 Kennung für Ladesysteme für 1-3Phasiges laden entsprechen. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sich das von ihm mitgebrachte Ladekabel in ordnungsgemäßigem sowie unversehrtem Zustand befindet. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Stellt der Kunde Defekte oder Störungen der Ladesäulen fest, hat der Kunde diese unverzüglich dem jeweiligen Betreiber der Ladesäule unter der an der Ladesäule angegebenen Telefonnummer zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 6 Entgelt, Abrechnung

(1) Für die von SWM erbrachten Leistungen hat der Kunde das vertraglich vereinbarte Entgelt zu zahlen. Das verbrauchsabhängige Entgelt ergibt sich aus dem vereinbarten Preis pro kWh und der vom Kunden an den Ladesäulen entnommenen Strommenge.

(2) Der Kunde erhält zu Beginn eines Monats eine Rechnung zur Abrechnung des im vorherigen Monat (Abrechnungsmonat) angefallenen Entgelts.

(3) Die Rechnungen werden mit Zugang zur Zahlung fällig.

§ 7 Zahlungsmittel

(1) Der/die Kund*in kann, wenn er Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- SEPA-Lastschriftverfahren
- Kreditkarte (Visa oder MasterCard)

(2) Der/die Kund*in kann, wenn er Unternehmer gemäß § 14 BGB ist, zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Überweisung
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Kreditkarte (Visa oder MasterCard)

(3) Für die Zahlarten SEPA-Lastschriftverfahren und Kreditkarte ist es erforderlich, dass der*die Kund*in für die Dauer des Vertrags den M-Login nutzt und die Nutzung des von SWM zur Verfügung gestellten Kundenportals im M-Login freigeschaltet ist

(4) Andere Zahlungsmittel oder Kreditkartentypen sind ausgeschlossen.

(5) Der Einzug der Forderungen über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten 10 Werktage nach Rechnungserhalt. Die Belastung ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des*der Kund*in.

(6) Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens lässt die SWM das Entgelt gemäß Ziffer 6 von einem Zahlungsdienstleister einziehen oder die SWM tritt die entsprechende Forderung an einen Zahlungsdienstleister ab. Schuldbefreiende Zahlungen des*der Kund*innen sind in

diesem Fall ausschließlich an diesen zu leisten. Informationen zur Identität des Zahlungsdienstleisters ergeben sich aus dem vorausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat, welches der*die Kund*in bei Auswahl dieses Zahlungsmittels abgeben muss.

(7) Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personen-bezogene Daten des*der Kund*in (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der*die Kund*in Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift ein-zuziehen. Zugleich weist er*sie seinen Zahlungsdienstleister an, die Lastschriften einzulösen. Im Falle, dass der*die Kund*in nicht der*die Kontoinhaber*in des angegebenen Kontos ist, stellt er*sie sicher, dass die Einwilligung des*der Kontoinhaber*in für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

(8) Der*die Kund*in verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber*in und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) über den M-Login der Stadtwerke München GmbH mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular einzutragen. Der*die Kund*in erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) über Einziehungstag und –betrag. Der*die Kund*in erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse.

(9) Der*die Kund*in hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt von dem*der Kund*in zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm*ihr zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er*sie verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschaden bleibt unberührt.

(10) Der*die Kund*in verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird von dem*der Kund*in gegenüber dem Zahlungsdienstleister des*der Kund*in, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der*die Kund*in einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der*die Kund*in verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu kann er eine E-Mail an e-mobil@swm.de mit der Bitte um Zusendung eines SEPA-Lastschriftmandatsformulars schicken.

(11) Für die Kreditkartenzahlung müssen über den M-Login der Stadtwerke München GmbH die folgenden Kreditkartendaten des*der Kund*in erfasst werden:

- Name und Vorname des/der Kreditkarteninhaber*in
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte

- CVC-Code der Kreditkarte

(12) Der*die Kund*in ist Inhaber*in der Kreditkarte oder hat die Einwilligung des/der Inhaber*in zur Belastung der Kreditkarte. Der*die Kund*in hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt.

(13) Bei Zahlung mit Kreditkarte werden die vom Kund*in angegebenen Kartendaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers geprüft. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, wird der*die Kund*in hierüber informiert.

(14) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des*der Kund*in ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des*der Kund*in mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

(15) Der*die Kund*in hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der*die Kund*in ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er*sie verpflichtet, neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdggebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag zu überweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Haftung

(1) SWM haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

(2) Die Haftung der SWM für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Satz 1 gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWM auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 9 Vertragsbeendigung, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit der Vertragsbestätigung durch SWM in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Ende eines Kalendermonats ohne Einhaltung einer Frist ordentlich gekündigt werden.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn SWM begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

(4) Die Kündigungserklärung bedarf der Textform. Die SWM stellen auf der Webseite eine elektronische Kündigungsschaltfläche (Kündigungsbutton) zur Verfügung, der Kunde kann die Kündigungserklärung auch hierüber abgeben.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an SWM zurückzugeben.

§ 10 Beschwerden, Schlichtungsstelle, OS-Plattform, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

(1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Vertrag kann sich der Kunde an die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon 089 2361 4401 oder per E-Mail an e-mobil@swm.de wenden.

(2) Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) können zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

(3) Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

(4) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de, zu wenden.

§ 11 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden in Textform wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SWM sind verpflichtet die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

(2) Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

(3) Weitere gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

München, den 01.05.2023

Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2 in 80992 München, Telefonnummer: 089 2361 4401, E-Mail: e-mobil@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An
SWM Versorgungs GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
e-mobil@swm.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Vertragspartner(s)
- Anschrift des/der Vertragspartner(s)
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen